

Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Planfeststellungsabschnitt 8.1 (Riegel – March) Stellungnahme und Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme ergeht im Namen und in Absprache mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V., dem Angelsportverein Teningen e.V. und dem Unterzeichner.

Nicht im Untersuchungsumfang aller Erhebungen und Bewertungen sind der Kleine Nimburger Baggersee und der Große Nimburger Baggersee, obwohl der Ausbau der Bahnstrecke allein schon aufgrund der Grundwasserfließrichtung und hinsichtlich der Lärm-, Erschütterungs- und Pestizidemissionen relevante Auswirkungen auf diese Gewässer und deren fischereiliche Bewirtschaftung und Nutzung haben wird. Der Kleine Nimburger Baggersee wird als ökologisch hochwertig bei erhöhter Empfindlichkeit eingestuft, der Große Nimburger Baggersee wird ökologisch als mittelwertig eingestuft mit hoher Wertigkeit der nördlichen Uferbereiche. Wir bitten um Klärung der vorhabensbedingten Auswirkungen auf diese Gewässer hinsichtlich der Biologie und Ökologie sowie der Nutzung für die Angelfischerei und Freizeit.

Durchlass 128: „Neubau eines Durchlasses mit Rechteckquerschnitt 50 x 50 cm unter der NBS zur Ableitung des in den Bahnseitengräben lfd.-Nr. 3.01 und 3.03 gesammelten Niederschlagswassers in einen Baggersee (den Teningen Baggersee) östlich der NBS...“. Wir lehnen die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Bahnseitengräben in den Baggersee strikt ab, weil dadurch die Gefahr besteht, dass Schadstoffe (vor allem die im Bahnbereich verwendeten Totalherbizide) direkt in den Baggersee gelangen können. Wir fordern den Wegfall dieses Durchlasses und für den gesamten Bauabschnitt im Bereich der 4 Baggerseen die Sammlung des Niederschlagswassers in Klär- und Absetzbecken mit anschließender Versickerung.

Stützwand 412: Hier wird unmittelbar am Ufer des Teningen Baggersees eine Stützwand errichtet mit einer Länge von 38 m und einer Höhe von 3 m. Es ist unklar, ob es den Fischereiausübenden weiterhin möglich ist, im Bereich dieser Stützwand, wo die Autobahnausfahrt sehr nah am Gewässer verläuft, an das Gewässer zu kommen und dieses zu umrunden. Dies ist unsere Forderung einer uneingeschränkten Begehbarkeit zur Hege und Pflege des gesamten Ufers.

Am westlichen Ufer des Teningen Baggersees verläuft die Trasse der NBS sehr nah am Gewässer. In diesen Bereichen muss gewährleistet werden, dass bei der Ausübung der Angelfischerei keine Gefahr besteht, dass beim Auswerfen des Angelhakens dieser oder die Angelschnur in den Bereich der Gleise oder gar der Oberleitung gelangen können. Dann besteht akute Lebensgefahr für die Fischereiausübenden, die durch geeignete bauliche Maßnahmen (Schutzwände oder ähnliches) verhindert werden muss. Auch die uneingeschränkte Begehbarkeit des Seeufers muss unbedingt gewährleistet bleiben.

Im Bereich des Großen Nimburger Sees erfolgt eine Verlegung des Grabens (Nr. 536). Aus den Plänen ist nicht ersichtlich, wie dies angesichts der unmittelbaren Nähe zum Nordufer des Baggersees genau erfolgen soll und ob bzw. wie das Ufer des Sees davon betroffen ist. Auch hier muss die uneingeschränkte Begehbarkeit bestehen bleiben. Bei allen Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe zu Stillgewässern fehlen Querschnittspläne.

Auf und entlang der Bahnkörper werden Pflanzenbehandlungsmittel (Herbizide) eingesetzt werden. Es handelt sich um Totalherbizide, die die gesamte Vegetation zerstören. Die Bahn bringt jährlich etwa 200 bis 300 t Herbizide in Deutschland aus. Dabei ist aber die

Konzentration der Herbizide pro Flächeneinheit bis zu fünf Mal höher, als in der Landwirtschaft. Zusätzlich sind die behandelten Flächen unbewachsen und der natürliche Oberboden unterhalb des Gleiskörpers ist nicht oder nur rudimentär vorhanden. Damit entfällt die Schutzwirkung der für die Sorption und den biologischen Abbau der Umweltgifte wichtigen biologisch aktiven Zone. Deshalb ist mit einem wesentlich höheren Eintrag der Herbizide in Grund- und Oberflächenwasser zu rechnen, als in der Landwirtschaft. Die Bahn bringt die Herbizide auf das Schotterbett und einen 0,6 m breiten Randstreifen auf (Ulrich Kreuter: Einsatz von Totalherbiziden auf Bahngleisen. Verlag Dr. Kovac, 1997).

Bei allen drei Totalherbiziden Glyphosat, Flumioxazin und Flazasulfuron ist in den Sicherheitsdatenblättern vermerkt: „Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.“ beziehungsweise „Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.“

Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Gleisanlagen zu Oberflächengewässern (Fließ- und Stillgewässer) und des bekannten Eintrags der Herbizide von den Gleiskörpern in das Grundwasser sehen wir eine große Gefahr einer regelmäßig wiederholten Kontamination der Gewässer im Bereich der Bahntrasse. Insbesondere die ausschließlich durch Grundwasser gespeisten 4 Baggerseen nahe der Autobahnanschlussstelle Teningen sind durch den Eintrag der Totalherbizide akut gefährdet. Diese Gefahr wird drastisch verschärft durch das Vorhaben, bahnparallele Seitengräben direkt in den Teninger Baggersee einzuleiten (s.o.). Das ökologische Gleichgewicht der Baggerseen kann durch diese Herbizide erheblich gestört werden. Eine Reduzierung des Pflanzenwachstums (vor allem des Planktons und auch der Makrophyten) in den Seen reduziert deren Produktivität. In der Folge sinkt der fischereiliche Ertrag. Die Pächter des Fischereirechtes in den Gewässern erleiden dadurch einen Verlust des Fangertrages, der sich unmittelbar im Rückgang der Mitgliederzahlen und ggf. der Notwendigkeit eines verstärkten Fischbesatzes widerspiegelt.

Weiterhin sind die Pächter des Fischereirechtes gesetzlich verpflichtet, einen dem Gewässer angepassten Fischbestand herzustellen und zu erhalten. Bei dem zu erwartenden negativen Einfluss des Herbizideinsatzes der Bahn wird dies nicht mehr oder nur mit einem großen finanziellen Aufwand möglich sein.

Außerdem besteht die Gefahr, dass sich die Herbizide oder deren Abbauprodukte in Fischen akkumulieren. Da die Fische als Lebensmittel gefangen und genutzt werden, ist eine Belastung des Nahrungsmittels Fisch und dadurch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit gegeben. Wir fordern deshalb eine schriftliche Erklärung der Bahn über den Verzicht des Einsatzes von Herbiziden jeglicher Art auf Bahnstrecken, die näher als 100 m an Stillgewässern verlaufen oder über die Durchführung von Maßnahmen, die im Bereich solcher Strecken einen Eintrag von Herbiziden in das Grundwasser verhindern (Abdichtung des Gleiskörpers nach unten und korrekte Entsorgung des dort gesammelten Niederschlagswassers).

Die Züge der Bahn verursachen bei ihrer Fahrt erhebliche Erschütterungen des Untergrundes, da Räder und Schienen aus Stahl und kaum abgedämpft sind. Gerade unter Wasser ist die Schallübertragung wesentlich schneller und stärker, als an der Luft. Dies bedeutet Stress und eine Gefährdung der Gesundheit und der Lebensfunktionen der Bestände der aquatischen Lebewesen. In den Bereichen, in denen die Bahnstrecke in der Nähe von Gewässern verläuft, ist eine erhebliche Belastung der Gewässer mit Lärm zu erwarten. Leider wurde dieser Aspekt bei der Planung nicht berücksichtigt. Wir fordern Angaben über die Übertragung der Erschütterungen durch den Boden und deren Eintrag in die Gewässer in Abhängigkeit von deren Entfernung zur Bahnstrecke. Wir bitten, die gutachterliche Einzelfallprüfung der

Schall- und Erschütterungsemissionen auch in den 4 betroffenen Baggerseen durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir vorsorglich um bauliche Maßnahmen auf den betreffenden Strecken, die die Erschütterungen und damit den Lärmeintrag in Gewässer reduzieren.

Freizeitnutzung und die Ausübung der Fischerei findet auch in Bereichen statt, die unmittelbar an die Bahntrasse grenzen. Wir bitten um Angaben der elektromagnetischen Belastung für Personen, die sich dort aufhalten. Weiterhin bitten wir um die Prüfung, inwieweit sich elektrische oder elektromagnetische Auswirkungen des Bahnbetriebes in den trassennahen Gewässern ergeben können.

Weiterhin bitten wir um Berücksichtigung der störenden Auswirkung des Bahnbetriebes durch Lärm und Erschütterungen auf die Personen, die Ihre Freizeit naturnah an den Gewässern verbringen wollen. Durch eine erheblich größere Lärmbelastung an den Gewässern können den Pächtern des Fischereirechtes erhebliche wirtschaftliche Verluste durch den Verlust an Vereinsmitgliedern entstehen. Dies würde den Angelsportverein erheblich schädigen, so dass eventuell Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden müssen.

Unter 11.1 Baustraßenkonzept, 11.1.1 Übersichtslageplan, wird der Neubau einer 3,00 m breiten Baustraße (gelb dargestellt) entlang des Mittleren Baggersees beschrieben, die ein Angeln und eine Bewirtschaftung in diesem Bereich stark einschränken werden bzw. nicht ermöglichen, da der Rest der zum See hin verbleibenden Fläche für die Erschließungs- und Baustelleneinrichtung (11.2), siehe Lageplan NBS-km 189,22 und 190,22 belegt wird. Genau dieser Bereich wird von den Anglern verstärkt befischt, da die Badegäste den anderen Bereich des Sees für sich in Anspruch nehmen. Für die geplante Bauzeit von 3 bis 4 Jahren nach Planfeststellung bitten wir um rechtzeitige Information des Pächters des Fischereirechtes, um entsprechend reagieren zu können.

Eine in den Plänen als Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahme aufgeführte Umsiedlungsmaßnahme für Bachneunaugen (V9) ist aus unserer Sicht nicht möglich. Sofern es gelingt, Bachneunaugen in nennenswerter Anzahl zu fangen, können diese nicht einfach in andere Gewässerabschnitte („Zielgewässer“) umgesetzt werden. Sofern diese Zielgewässer als Habitat für Bachneunaugen geeignet sind, sind diese Tiere dort auch schon vorhanden. Sofern dort noch keine Neunaugen vorhanden sind, ist das Gewässer als Habitat für diese Art ungeeignet. Es ist allenfalls sehr begrenzt möglich, Bachneunaugen aus Bachabschnitten zu bergen und in anderen Bereichen wieder freizusetzen. Bei Eingriffen und Veränderungen in Gewässern ist der jeweilige Pächter des Fischereirechtes mindestens 14 Tage zuvor schriftlich zu informieren. Weiterhin sind die Bestände an Fischen, Krebsen und Muscheln bei Veränderungen an und in Gewässern durch Elektrobefischung zu bergen und umzusetzen. Bei der Bestandsbergung können wir vermittelnd helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet von:

Dipl. Biol. Ingo Kramer

Landesfischereiverband Baden e.V.

